



Ergänzung zum schulischen Hygienekonzept

Prämisse:

Die strikte Einhaltung der Vorgaben des allgemeinen Infektionsschutzes und des an die Gegebenheiten des Archigymnasiums angepassten Hygienekonzeptes sind unerlässlich, um unter den schulischen Bedingungen ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Nur durch verantwortliches Handeln und Disziplin aller Beteiligten zu jeder Zeit auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg, in den Pausen, vor und nach dem Unterricht aber auch im Privaten können wir ein Mindestmaß an Kontrolle erlangen.

Allen muss klar sein: durch fahrlässiges und verantwortungsloses Handeln ist nicht nur die eigene Gesundheit in Gefahr.

Es gelten weiterhin alle bekannten Vorgaben zum Infektionsschutz.

- Wer Krankheitssymptome aufweist oder Kontakt mit einem Erkrankten hatte, bleibt zuhause und kontaktiert einen Arzt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist zu jeder Zeit das korrekte Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, also einer OP – Maske oder besser einer FFP 2 Maske CE KN95 vorgeschrieben. Wird diese abgenommen, um essen und trinken zu können, ist der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen Pflicht (grundsätzlich empfehlen wir dringend die Einhaltung dieses Abstandes zu jeder Zeit).
- Im Gebäude ist essen und trinken und somit das Abnehmen der Maske nicht gestattet.
- Das Verlassen des Schulgeländes zu Pausenzeiten ist untersagt. Schüler*innenansammlungen im Umfeld des Schulgeländes sind ebenso untersagt, da es der Coronaschutzverordnung zum Treffen von Personen verschiedener Haushalte widerspricht.
- Auf den Schulwegen gelten die allgemeinen Verordnungen zum ÖPNV.
- Handygiene ist regelmäßig erforderlich, mindestens aber bei jedem Betreten des Schulgebäudes nach Pause, Toilettengang oder Schulbeginn.
- Unterricht findet an Einzeltischen statt. Die Sitzordnung muss erhalten bleiben und wird zwecks Nachverfolgbarkeit protokolliert.
- Auch im Klassenraum, in den Fluren und am Toilettenprovisorium ist jederzeit auf Abstand zu achten.
- In den Klassenräumen wird weiterhin mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet.
- Für den Sportunterricht gilt ebenso Maskenpflicht. Dieser wird, soweit möglich, draußen erfolgen. Nur in vom Fachlehrer/der Fachlehrerin definierten Phasen darf die Maske abgesetzt werden. Der Abstand ist dann umso dringender zu wahren.